

Beschlussvorlage

								
Vorlage: BV/0128/2019					Datum: 11.02.2019			
Baudezernent								
Verfasser:	63-Brückenbauamt				Az.:			
Betreff:								
Nachtragsvereinbarung 3 zum Bauvorhaben Naturnaher Ausbau Bubenheimer Bach								
Gremienweg:								
12.03.2019	Ausschus	s für allgemeine Bau- und	einstimi	nig r	nehrheitl	l.	ohne BE	
	Liegensch	abgeleh	nt Kenntnis			abgesetzt		
	Liegonson	ians (of Waltaring	verwies	en v	ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altunge:	1	Gege	enstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Nachtragsvereinbarung 3 zum Bauvorhaben "Naturnaher Ausbau Bubenheimer Bach" an die Firma Martin Meurer & Co. GmbH, In der Kunn, 56330 Kobern-Gondorf, zu vergeben.

Begründung:

Nach Abstecken der Böschungsoberkanten für die geplante Baugrube zeigte sich, dass die Herstellung der Baugrube ohne Verbau in den gegebenen Platzverhältnissen, unter Einhaltung der vorgegebenen Böschungsneigungen, nicht möglich war.

Für die Herstellung des Bauwerks bzw. der Baugrube wird ein Gleitschienenverbau nötig, der eine zusätzliche, im Hauptvertrag nicht vorgesehene Leistung, darstellte.

Summe der zusätzlichen Leistungen: brutto 43.455,86 €.

Die angebotenen Einheitspreise sind geprüft und angemessen.

Die Auftragssumme der genannten Leistungen beläuft sich auf brutto 43.455,86 €.

Die Mittel stehen unter der Kostenstelle P661059 zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vergabe zugestimmt.